Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1998/06/10 KUVS-1695-1699/6/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.06.1998

Rechtssatz

Verletzt der Lenker die in der EG-Verordnung 3820/85 vorgesehenen Lenkzeiten oder folgt ein Schaublatt für einen bestimmten Tag den Kontrollorganen nicht aus, so ist er dafür verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at